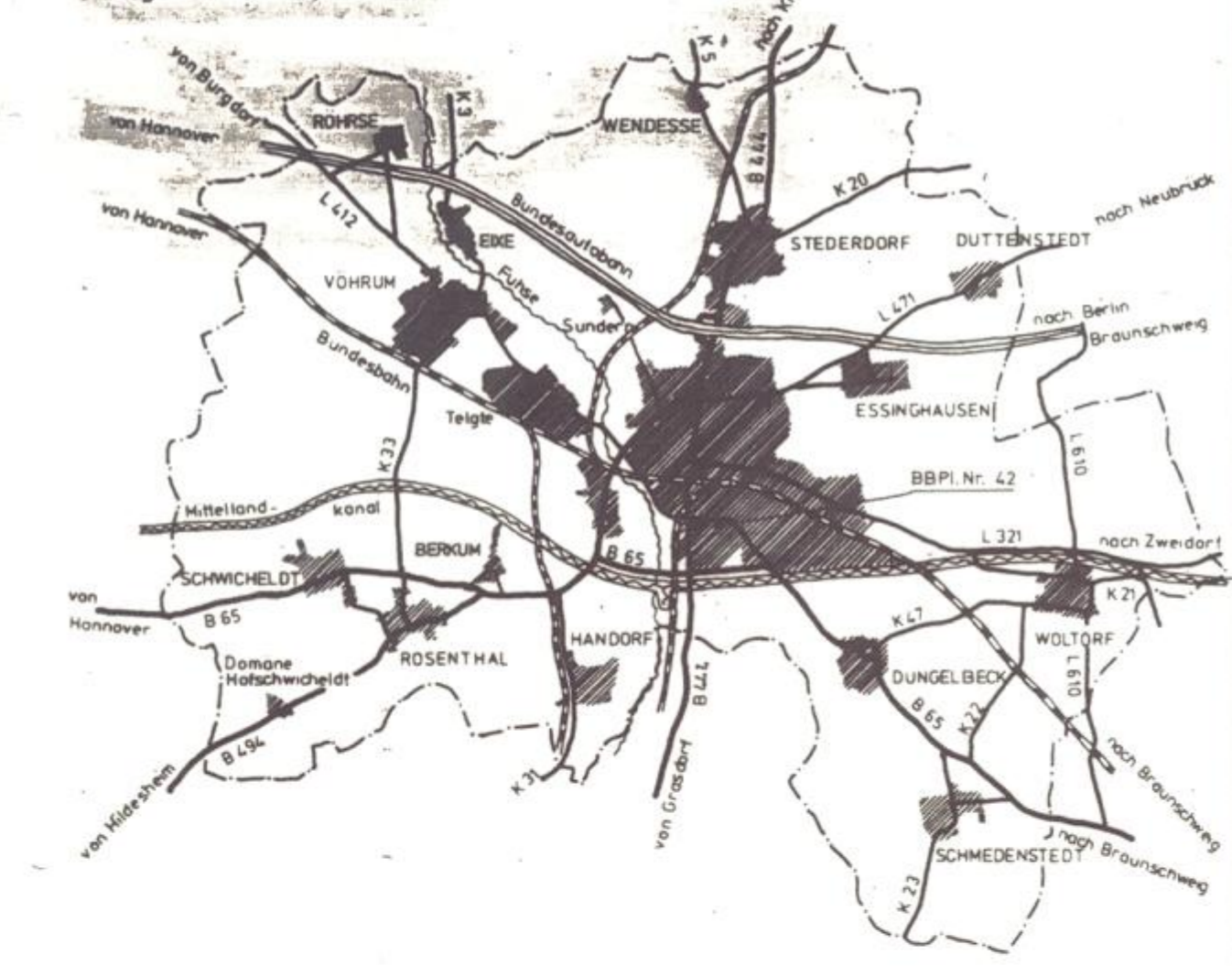


**Erklärung der Festsetzungen:**

**Zeichnerische Festsetzungen:**

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Flächen für Stellplätze und Garagen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Sichtflächen
- Grenze des Änderungsbereiches
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- offene Bauweise
- zu pflanzender standortgerechter Baum
- private Grünfläche

**Übersichtsskizze**  
Ungef. Maßstab 1:100.000



Geänderte Fassung gemäß Verfügung des Landkreises Peine vom 07.06.1994, Az.: 65/691-01/57-6/1

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.02.92 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den 28.01.94  
gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 27.02.92 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.07.92 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.07.92 bis 21.08.92 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 28.01.94  
gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 27.01.94 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 28.01.94  
gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Peine, den  
gez. Warstat  
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege vollständig nach (Stand vom Febr. 92). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 25.01.94  
Katasteramt Peine  
gez. Gaus  
amts  
Vermessungsbeirat

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 09.11.92 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1.2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.08.93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.09.93 bis 01.10.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 28.01.94  
gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der / dem Landkreis Peine am 25.04.1994 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die / der hat bis zum die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Die / der Landkreis Peine hat am 07.06.1994 (Az.: 65/691-01/57-6/1) erklärt, daß sie / er unter Auflagen / mit Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig/Peine, den 07.06.1994  
Bezirksregierung / Landkreis Peine  
Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor im Auftrage:  
gez. Vogel  
(Dipl.-Ing.)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 28.01.94  
gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am (Az.: ) genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den  
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den  
Stadtdirektor

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 28.01.1994  
gez. Biel  
Bürgermeister  
gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

# Stadt Peine

## Bebauungsplan Nr. 42 - 3. Änderung

"Ilseder Straße / Feldstraße / Berliner Ring / Ottmachauer Weg"

Gemeinde : Peine Gemarkung : Peine  
Kreis : Peine Flur : 9  
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000